

Die Konferenz fordert endlich, daß Deutschösterreich allen aus politischen Gründen verfolgten Ausländern Asyl auf seinem Boden gewähre. Sie protestiert dagegen, daß das Asylrecht von der Tiroler Landesregierung verletzt worden ist, indem sie, den Genossen Melrod den bairischen Behörden auslieferte."

#### 4. Die Aufgaben der Arbeiterräte Deutschösterreichs.

Die Institution der Arbeiterräte Deutschösterreichs ist in den Wehen der Revolution geboren; sie ist ein echtes Kind der Revolution. In den Arbeiterräten verkörpert sich der Drang nach der Selbstbestimmung der Arbeiterklasse, der Wille, ihr Schicksal selbst zu gestalten. Die fortrollende revolutionäre Entwicklung mit ihrer Fülle von besonderen Formen und unausdenkbaren Möglichkeiten erschweren es, die nach Entfaltung ringenden Kräfte der Arbeiterräte in einen voraus bestimmten und begrenzten Wirkungskreis zu spannen. Die Handlungsfreiheit der Arbeiterräte muß sowohl von den Satzungen der Gesetze wie von starren Bestimmungen, die sich die Arbeiterräte selbst geben würden, ungebunden bleiben. Deshalb widerspricht es der Entwicklungsfreiheit der Arbeiterräte, nach dem deutschen Vorbild die „verfassungsmäßige Verankerung der Arbeiterräte“ zu fordern. Wenn die Arbeiterräte auf ihrer Autonomie beharren und sich das aus ihrer eigenen Kraft ersiehende Recht sichern, alle Möglichkeiten nach der jeweiligen historischen Lage für das Proletariat voll auszunützen, sich also nirgend anders als auf die Durchsetzung des Sozialismus in der Gesellschaft festlegen, so verbürgt diese Taktik den denkbar größten Erfolg.

In den allgemeinen Bestimmungen ihres Abänderungsentwurfes zum Organisationsstatut wiesen die Kommunisten den Arbeiterräten die Aufgabe zu, „ohne Rücksicht auf die bestehende bürgerlich-demokratische Gesetzgebung nach dem Plane der kommunistischen Gesellschaftsordnung Gesetze zu geben und durchzuführen und durch gemeinsame revolutionäre Aktionen des Proletariats die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu nichte zu machen.“ Das in der politischen Debatte aufgerollte Problem der Diktatur des Proletariats, aus der diese Forderung ersieht, stellt sich nicht als Willensproblem, sondern als Problem der Machtverhältnisse dar, wie sie tatsächlich sind und die Politik und die Oekonomie der Arbeiterklasse tatsächlich beherrschen. Da die Konferenz zur Ueberzeugung kam, daß die Arbeiterklasse allein zu schwach ist, um eine Alleinherrschaft im Staate zu begründen, so mußte sie diese Forderung der Kommunisten ablehnen.

Ein Antrag des Bezirksarbeiterrates Sieking forderte in Anlehnung an die Bestrebungen der „Unabhängigen“ in Deutschland die Errichtung von Arbeitskammern, „welche neben der Nationalversammlung eine ähnliche Funktion wie das ehemalige Herrenhaus zu versehen hätten.“ Ein Antrag Hoffmanns fordert das Einspruchsrecht gegen Beschlüsse und Gesetze der öffentlichen Körperschaften. „Die genannten öffentlichen Körperschaften (die Parlamente, Landtage und Gemeinden) geben die Anweisung, in welcher Richtung die staatliche und kommunale Arbeit auszuführen ist. Diese Ausführung durch die Verwaltungsbürokratie steht unter der Kontrolle der Arbeiterräte.“ Im besonderen fordert er die verfassungsrechtliche Anerkennung der Mitarbeit der Arbeiterräte bei den Sozialisierungsmahnahmen und die Hinzuziehung der mit legalem Einspruchsrecht bekleideten Vertreter der Arbeiterräte bei der parlamentarischen Behandlung dieser Fragen.

Zum Problem der Mission der Arbeiterräte hatte Täubler, der das russische Räteystem aus eigener Anschauung kennt, einen vorzüglichen Beitrag im „Kampf“ (1919, Seite 349) geliefert, auf den sich sowohl Friedrich